

Hausregeln

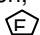
BadBallz Paintballsport e.V.

Spielfeld Sannauer Hellmer, 27777 Ganderkesee



Vorname	Name
Geburtsdatum	Straße: PLZ-Ort:

Druckbuchstaben!

1. Sicherheit steht an erster Stelle. Außerhalb des Spielfeldes muss sich zu jeder Zeit ein Laufkondom auf dem Lauf befinden, der Markierer ist zu sichern. Bereits vor dem Betreten des Spielfeldes ist stets ein für den Paintballsport zugelassener Gesichtsschutz zu tragen, dieser darf erst nach dem verlassen des Spielfeldes wieder abgesetzt werden. Der Verstoß gegen eine dieser Regeln wird mit sofortigem Ausschluss vom Spielbetrieb geahndet. Die Verwendung roter Paintballs ist untersagt.
2. Jegliche Art von Tarn- bzw. militärische Kleidung (z.B. Sturmhauben, Holster, Tactical-Westen) ist verboten.
3. Das Spielen mit Replikamarkierern (def. Schulterstütze, Magazinnachbildung, optisches Visier) ist verboten.
4. Jeder Spieler ist selbst dafür verantwortlich, dass er alle rechtlich relevanten Bestimmungen einhält. Dies gilt insbesondere für Altersbeschränkungen, Mündungsenergie sowie die rechtliche Zulassung seines Markierers: cal.68 Stempel, Händlerstempel und  Das Verlassen des befriedeten Grundstücks mit einem zusammengebauten Markierer ist untersagt.
5. Es dürfen nur HP-Flaschen mit gültiger PI-Prüfung betrieben werden. Importflaschen oder Flaschen mit DOT-Prüfung sind verboten! Die Ausgangsdrücke der B-Master Füllstationen sind mit 200 & 300 bar gekennzeichnet. Wer ein 200 bar System mit über 200 bar befüllt handelt grob fahrlässig und erhält Hausverbot. Ebenso erhält Hausverbot wer jegliche Art von Öl in ein HP-System füllt!!!
6. Den Anweisungen des Platzpersonals (den Vereinsmitgliedern) ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
7. Die Leihrüstung ist pfleglich zu behandeln. Durch fahrlässigen Umgang aufgetretene Beschädigungen müssen bezahlt werden.
8. Das Schießen auf auf dem Spielfeld stehende Nutzgeräte (z.B. Trecker/Bagger/Anhänger) und eingelagertes Heu ist ausdrücklich verboten. Wer mutwillig auf solche Nutzgeräte oder Heu schießt erhält Hausverbot und wird für auftretende Schäden haftbar gemacht. Ebenso ist jegliches Schießen auf Tiere strengstens untersagt.
9. Alkoholisierten oder sonstigen berauschten Personen ist der Spielbetrieb untersagt.
10. Das Abschießen von Paintballs ist ausschließlich auf dem Spielfeld erlaubt.
11. Jeder Anwesende hat darauf zu achten, dass ein sicherer Spielablauf gewährleistet ist, die Vorschriften eingehalten werden und bei Zuwiderhandlungen einzuschreiten.
12. Die Teilnahme am Spielbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr und ist ohne schriftliches Einverständnis mit den Hausregeln verboten. Mit der Unterzeichnung erwirbt der Unterzeichner die Tagesmitgliedschaft im BadBallz Paintballsport e.V. nach §4.7 der Vereinssatzung.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Regeln zur Nutzung des Spielfeldes gelesen, verstanden habe, und mit allen Punkten einverstanden bin.

Datum

Unterschrift